

## Fahrbahnen, Radwege und Innenstadt

### Wo wird ein Fahrbahnwinterdienst durchgeführt?

Die Ahlener Umweltbetriebe gehen dabei nach einem Einsatzplan vor und räumen bzw. streuen zunächst die Fahrbahnen von Hauptverkehrsstraßen. Die sogenannten Wohnsammelstraßen, die den Verkehr zu den Hauptverkehrsstraßen führen, werden nachrangig geräumt.

### Was wird in Nebenstraßen getan?

Hauptverkehrsstraßen, sogenannte „verkehrswichtige und gleichzeitig gefährliche Straßen“, müssen bevorzugt behandelt werden. Daher können andere Straßen häufig nur zeitverzögert geräumt oder gestreut werden. In anderen wiederum, besonders kleineren Anliegerstraßen, erfolgt kein Winterdienst durch die Ahlener Umweltbetriebe. Das schont sowohl die Umwelt als auch den Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger.

### Welche Radwege werden im Winter betreut?

Der überwiegende Anteil der Radwege in Ahlen sind gemeinsame Geh- und Radwege, die grundsätzlich durch den Anlieger geräumt und gestreut werden müssen. Die Ahlener Umweltbetriebe bearbeiten das Radwegenetz nach einem Einsatzplan, wo vorrangig wichtige und hoch frequentierte Wegeverbindungen winterdienstlich betreut werden.

### Wer sorgt in der Ahlener Innenstadt für Sicherheit?

Auch dort sind die Anlieger zum Winterdienst (Mindestbreite 1 m) vor ihren Häusern bzw. Geschäften verpflichtet. Die Ahlener Umweltbetriebe schaffen zusätzlich einen etwa 2,5 m breiten geräumten und gestreuten Mittelstreifen in der gesamten Fußgängerzone.

### Wer ist vor öffentlichen Gebäuden räum- u. streupflichtig?

Die jeweilige Behörde oder Institution, die Eigentümerin des Gebäudes ist.

Haben Sie noch Fragen und Anregungen?  
Rufen Sie uns an:

Hotline  
0 23 82 / 98 58 40

Diese Hotline erreichen Sie:  
Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 16.00 Uhr  
Mi: 8.00 - 12.00 Uhr

E-Mail: [info@stadt.ahlen.de](mailto:info@stadt.ahlen.de)  
Internet: [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de)

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Ahlen  
Text: Ahlener Umweltbetriebe  
Gestaltung: grafik-werk · Anja Laube · [www.grafik-werk.de](http://www.grafik-werk.de)  
Fotos: Ahlener Umweltbetriebe und  
[www.fotolia.de](http://www.fotolia.de) · [www.PhotoCase.com](http://www.PhotoCase.com)  
Stand: Dezember 2011  
Auflage: 30.000 Stück  
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier



Ahlener Umweltbetriebe  
Alte Beckumer Straße 5  
59229 Ahlen

STADT **A** HLEN



# Winterdienst

Was tun bei Schnee und Eis?



## Was wir für Sie tun!

Eine Winterlandschaft mit Schnee und Eis kann ein prachtvolles Bild und vor allem Kindern eine Menge Spaß bieten. Eine unangenehme Seite des Winters bekommen jedoch häufig die Verkehrsteilnehmer zu spüren. Damit Sie sich sicher im winterlichen Ahlen bewegen können, befreien Mitarbeiter der Ahlener Umweltbetriebe jeden Winter durchschnittlich 3.000 Straßenkilometer von Eis und Schnee. Hieran ist ein Team von 35 geschulten Mitarbeitern mit 8 Fahrzeugen beteiligt.

Der Winterdienst durch die Stadt Ahlen ist entsprechend Rechtsprechung auf die Straßen beschränkt, die als verkehrswichtig und gleichzeitig gefährlich einzustufen sind. Hierzu gehören ca. 1/3 aller Straßen in Ahlen, in erster Linie die Hauptverkehrsstraßen sowie alle Buslinien der Verkehrsbetriebe. Bei den übrigen Straßen in Ahlen erfolgt grundsätzlich kein Winterdienst durch die Ahlener Umweltbetriebe.

Um ein Maximum an Sicherheit auf den Straßen zu gewährleisten, ist der Einsatz von Streusalz unerlässlich. Die Salzmenge sollte aber auf ein Minimum beschränkt werden und so nutzen die Ahlener Umweltbetriebe, wie mittlerweile viele andere Städte und Gemeinden auch, die moderne Feuchtsalztechnik. Hierbei werden die Salzkörner beim Streuen mit einer Salzlösung besprüht. Das hat einerseits den Vorteil, dass durch genauere Dosierung weniger Salz erforderlich ist und andererseits durch bessere Haftung das Salz nicht durch vorbeifahrenden Verkehr und Wind verweht wird. Hierdurch wird die Umwelt weniger belastet und die Tauwirkung tritt schneller ein.

## Was Sie bei Schnee und Eis beachten müssen!

**Wer muss wie auf Gehwegen Schnee räumen und streuen?**  
Anlieger müssen auf den öffentlichen Gehwegen bzw. auf gemeinsamen Geh- und Radwegen vor ihrem Grundstück in einer Breite von mindestens 1 m räumen und streuen. Das gilt auch für Straßen, die keinen eigenen Gehweg haben. Anlieger sind die Grundstückseigentümer, aber auch Erbbauberechtigte und sogenannte Nießbraucher.

### Wann muss ich den Winterdienst durchführen?

Schnee muss unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls geräumt werden, Glätte ist ebenfalls unmittelbar nach dem Entstehen zu beseitigen. **Die Verpflichtung besteht an Werktagen von 7.00 bis 22.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 9.00 bis 22.00 Uhr.** Wird dem Winterdienst nicht nachgekommen, droht eine erhebliche Geldbuße. Kommt es zu Personenschäden, kann sogar ein Strafverfahren wegen Körperverletzung die Folge sein.

### Was bedeutet „Streupflicht“ genau?

Bei Glätte muss mit abstumpfenden Mitteln (z. B. Splitt, Sand, Granulat) gestreut werden, damit das Begehen des Gehweges gefahrlos möglich ist. Falls das Streumittel bei anhaltender Glättebildung (z. B. Eisregen) seine Wirkung verliert, muss unter Umständen auch mehrmals gestreut werden.

### Darf ich Salz zum Auftauen verwenden?

Nein. Alle chemischen Auftaumittel sind für den privaten Einsatz verboten. Ausnahmen gelten nur für Blitzeis sowie auf Treppen oder Rampen für Rollstuhlfahrer.

### Wohin mit dem Schnee?

Schnee und Eis von privaten Grundstücken dürfen nicht auf dem Geh-, Radweg oder der Fahrbahn abgelagert werden. Vom Gehweg ist der Schnee auf dem an die Fahrbahn

grenzenden Teil des Gehweges – nicht jedoch auf einem ggf. vorhandenen Radweg – oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Hierbei sind auch Straßenrinnen, Einläufe in Entwässerungsanlagen, Hydranten sowie die Verschlussdeckel der Versorgungsleitungen stets von Eis und Schnee freizuhalten, um „Stauwasser“ zu vermeiden. Auch für Schmelzwasser ist bei Eintritt von Tauwetter ein Abfluss freizulegen und freizuhalten.

### Warum kann es passieren, dass mein Gehweg durch den Fahrbahnwinterdienst wieder zugeschoben wurde, nachdem ich geräumt hatte?

Die Ahlener Umweltbetriebe bemühen sich, solche Fälle zu vermeiden. Dies gelingt aber leider nicht immer, da zur Ablagerung von Schnee nur sehr begrenzte Flächen im Straßenraum zur Verfügung stehen.

### Kann jemand anderes für mich den Winterdienst übernehmen?

Ja, der Winterdienst kann übertragen werden, z. B. an ein Dienstleistungsunternehmen. Häufig wird auch im Mietvertrag geregelt, dass der Mieter Winterdienst leisten muss. Trotzdem ist der Eigentümer verpflichtet zu kontrollieren, ob der Winterdienst tatsächlich geleistet wird.

### Wer muss das Streumittel später beseitigen?

Bei der Verwendung von abstumpfenden Mitteln müssen die Streugutreste nach dem Abtauen unverzüglich vom Winterdienstpflichtigen beseitigt werden, um ein Rutschen hierauf zu vermeiden.

